Richtlinie Milchkühe, Mitgeltende Unterlage 9.1

Abgabe von TSL-MILCHKÜHEN an ein TSL- Schlachtunternehmen

DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND E.V.

TIERSCHUTZLABEL

Bitte ankreuzen und Angaben leserlich im Blockschrift eintragen		
Name des Betriebes:		
Betriebsregistriernummer / VVVO-Nr.:		
TSL-Betriebe der	☐ Einstiegsstufe	☐ Premiumstufe

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass die verladenden Tiere mit folgender Ohrmarkennummer:

	Ohrmarkennummer	**Anzahl Laktationen**	**Laktationstag**	**Melkung** (Datum, Uhrzeit)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

☐	**Mind. 300 Tage** nach den Anforderungen der Richtlinie Milchkühe in der jeweils gültigen Fassung gehalten wurden (Kopie des gültigen TSL-Zertifikats anbei)[1]. **ACHTUNG: Hierzu zählen nur Kühe ab der 1. Laktation und dem 210. Laktationstag.** Datum der Erstzertifizierung[2]: _____
☐	Die Kühe **nicht** trächtig sind. Der Ausschluss einer Trächtigkeit ist nachgewiesen: TU negativ (nicht älter als 4 Wochen; Dokumentation liegt auf dem Herkunftsbetrieb vor).
☐	Die **TSL-Anforderungen an den Transport** der Milchkühe vom Herkunftsbetrieb zum Schlachtunternehmen eingehalten wurden

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Tierhalters

[1] Erläuterung: Alle Tiere, die als TSL-Tiere an ein TSL-Schlachtunternehmen abgegeben werden, müssen mindestens 300 Tage in Folge nach TSL-Anforderungen auf einem TSL-Milchkuhbetrieb gehalten worden sein. Bei zugekauften Tieren von Nicht-TSL-Milchkuhbetrieben gilt das Datum der Einstallung im TSL-Betrieb, d.h. das Datum, ab dem die Tiere nachweislich nach TSL-Anforderungen gehalten wurden.

[2] Das Datum der Erstzertifizierung entspricht dem Datum der Zertifikatsausstellung, nicht dem Datum des Erstaudits.